
Von: Kessler, Raina <r.kessler@odenwaldkreis.de>

Gesendet: Donnerstag, 24. Juli 2025 09:45

An: 'reinheimer@online.de' <reinheimer@online.de>

Cc: Horlacher, Matthias <horlacher@fraenkisch-crumbach.de>

Betreff: Vororttermin am 23.07.2025

Sehr geehrter Herr Reinheimer,

zu unserem Ortstermin geben wir Ihnen folgende Rückmeldung:

1. Die gärtnerischen Zuchtformen der Ginster wurde , lt. Ihren Aussagen , entfernt, einheimische wurde gepflanzt. Die UNB wird das im nächsten Frühjahr bei der Blüte kontrollieren.
2. Der Ginster darf im oberen Bereich (ca.10 bis 20cm) zurückgeschnitten werden, um einen dichten Wuchs zu fördern.
3. Er sollte nach der Blüte, ab Ende Juni geschnitten werden. Es ist zu kontrollieren, ob sich Nester im Ginster befinden, dann ist der Rückschnitt erst nach Abschluss des Brutgeschäftes durchzuführen.
4. Bei den Büschen, die aus dem Verbissschutz (grüne Plastikgitter) raus gewachsen sind, ist dieser zu entfernen und abzutransportieren!
5. Teilweise sind Büsche nicht angegangen und ausgefallen, diese sind zu ersetzen. In der Nebenbestimmung Nr. 16 der Erlaubnis des DHV sind die Arten genannt, die anzupflanzen sind. Trockentragend sind Ginster, Faulbaum, roter Holunder und Hartriegel.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Raina Kessler, Dipl.Ing. Forst